



Bild: Thorsten Wisse

## Infoveranstaltung für Parteien und Wählervereinigungen zu den Kommunalwahlen 2024

# Wichtigste Frage vorab

Die hier vorgestellte Präsentation sowie alle angesprochenen Unterlagen, wie z.B. Merkblatt für Wahlvorschlagsträger, das Handbuch der Parteikomponente, Formular zur Anmeldung der Wahlplakatierung usw. erhalten Sie ab dem 17.01.2024 **auf Anfrage**

Schreiben Sie hierfür eine Mail an [wahlvorschlaege@bruchsal.de](mailto:wahlvorschlaege@bruchsal.de)

**Ansprechpersonen des Gemeindewahlausschusses:**

Dr. Martin-Peter Oertel	07251/79-262
Steffen Golka	07251/79-645
Gerd Rajer	07251/79-102
Svenja Hoffmann	07251/79-512

# Geplante Zeitschiene (unter Vorbehalt)

22.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

**von 23.02. bis 28.03.2024**

**Einreichung der Wahlvorschläge (bis 18:00 Uhr)**

Die Einreichungsfrist endet am Donnerstag, 28. März 2024 (Gründonnerstag) um 18.00 Uhr. Wir raten dringend, diesen Abgabeschlusstermin nicht allzu sehr auszureizen, damit evtl. Mängel, fehlende Angaben und/oder Unterlagen fristgerecht behoben bzw. beigebracht werden können.

08.04.2024

Sitzung des Gemeindewahlausschusses mit Beschluss der Wahlvorschläge (geplant)

18.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

# Für Parteien und Wählervereinigungen wesentliche Rechtsänderungen im Vergleich zur KomW 2019

- Mindestalter für die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) wurde auf 16 Jahre abgesenkt
- In jedem Wahlvorschlag sollen neben den Namen und Anschriften der Vertrauensleute auch die Telefonnummer und E-Mailadressen benannt werden
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte werden bei Wahlwerbern statt der Wohnanschrift nur noch der Wohnort und der Name des Ortsteils veröffentlicht
- In Ortsteilen mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern (bisher lag die Grenze bei 3.000) dürfen Wahlvorschläge doppelt so viele Bewerber/-innen enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. (näheres hierzu nächste Folie)

# Zahl der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag

Die zulässige Höchstzahl eines jeden Wahlvorschlags entspricht bei der Wahl der Gemeinderäte gemäß §26 Abs. 4 Satz 1 grundsätzlich der Anzahl der nach §25 Abs. 2 GemO zu wählenden Gemeinderäte.

Daraus folgt, dass der Gemeinderat der Stadt Bruchsal bei einer Einwohnerzahl von 46.398 EW (zum Stichtag 30.09.2022 gem. §57 KomWG) aus 32 Sitzen besteht und somit 32 Bewerber/-innen auf dem Wahlvorschlag stehen können.

Die Zahl der zu vergebenden Sitze für die Ortschaftsräte regelt gem. §69 Abs. 2 GemO die Hauptsatzung der Stadt Bruchsal. In Ortsteilen mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern (bisher lag die Grenze bei 3.000) dürfen Wahlvorschläge doppelt so viele Bewerber/-innen enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind (§26 Abs. 4 Satz 2 GemO).

Hieraus ergeben sich folgende Bewerberzahlen für die Wahlvorschläge der Ortschaftsräte:

Ortsteil	Anzahl der zu vergebenden Sitze gem. Hauptsatzung	Maßgebliche EW-Zahl gem. §57 KomWG	Max. Bewerberzahl auf dem Wahlvorschlag	Bisher (2019)
Obergrombach	10	2.376	20	20
Untergrombach	12	6.254	12	12
Büchenau	10	2.572	20	20
Heidelsheim	12	4.956	24	12
Helmsheim	10	2.381	20	20



# Allgemeine Infos Wahlvorschläge

- **Vertrauensleute:** Für jeden Wahlvorschlag sind zwei Vertrauensleute zu benennen. Diese müssen weder Mitglied noch wahlberechtigt sein. Des weiteren müssen sie nicht im Wahlgebiet wohnen.
- **Unterstützungsunterschriften:** Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Parteien, die im Landtag von BW und/oder in dem zu wählenden Organ genau so bereits vertreten sind. Wählervereinigungen sind von der Vorlage der Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge bereits in dem zu wählenden Organ vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind erforderlich, wenn auch nur bei einer der beteiligten Parteien oder Wählervereinigungen die Voraussetzungen für das Unterschriftenprivileg nicht erfüllt sind.
- **Berufsbezeichnung:** Zulässig ist die Angabe des tatsächlich und hauptsächlich ausgeübten Berufs, eines akademischen Grades (z.B. Dipl.-Ing. für Architektur) oder einer Amtsbezeichnung (z.B. Stadtverwaltungsrat). Nicht zulässig sind explizite Hinweise auf den Arbeitgeber.
- **Rückfragen und weitere Informationen** beantworten wir gerne. Hierfür einfach eine kurze Anfrage an [wahlvorschlaege@bruchsal.de](mailto:wahlvorschlaege@bruchsal.de) senden.

# Einreichung der Wahlvorschläge

## Woher bekommt man die benötigten Formulare?

- Grundsätzlich bekommen Sie die Formulare über die Stadt Bruchsal schreiben Sie hierzu eine Mail an [wahlvorschlaege@bruchsal.de](mailto:wahlvorschlaege@bruchsal.de)
- **NEU** gibt es jetzt auch die sog. „ParteiKomponente“ mit der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die benötigten Formulare für die Wahlvorschläge online ausfüllen können.

→ ausführliche Erklärung folgt

## Wo werden die Unterlagen abgegeben?

- Ab dem 23.02.2024 kann man die vollständigen Unterlagen zum Wahlvorschlag in Papierform beim Gemeindewahlausschuss abgeben.
- Bitte vereinbaren Sie hierzu im Vorfeld einen Termin (Terminvereinbarung unter [wahlvorschlaege@bruchsal.de](mailto:wahlvorschlaege@bruchsal.de) oder telefonisch unter 07251/79-102)
- **Wichtig und bitte nicht vergessen:** Wenn die Parteienkomponente genutzt wird, muss die Exportdatei noch an den Gemeindewahlausschuss übersendet werden. Ein individueller Link zur datensicheren Übermittlung wird Ihnen bereitgestellt.

# NEU: Die „Parteienkomponente“

Ein Online-Portal zur Erfassung aller Daten zum Wahlvorschlag.

- einmalige Kandidaten- und Vertrauenspersonen-Erfassung
- Ausdruck der benötigten Formulare mit nur wenigen Mausklicks
- Die Daten werden zentral gespeichert, Sie können also von jedem Rechner aus darauf zugreifen, der einen Internetzugang hat.
- Möglichkeit der digitalen Datenweitergabe an den zuständigen Gemeindewahlausschuss
- Kostenfreie Nutzung

# Selbstständige Anmeldung zur Parteienkomponente

**Parteienkomponente**

Benutzername

Passwort

**anmelden**

[Passwort vergessen?](#)

[Registrieren](#)

[Hilfe](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

<https://www.votemanager.de/parteienkomponente/>

# Übermittlung der Daten aus der Parteikomponente

Wenn alle Daten in der Parteikomponente fertiggestellt sind, dann senden Sie eine E-Mail an [wahlvorschlaege@bruchsal.de](mailto:wahlvorschlaege@bruchsal.de) (Termin vereinbaren und Link für die Next Cloud beantragen). Der Link dient dazu, vorab die Datei hochzuladen. Durch die Vorprüfung können sich die Vertrauensleute Zeit bei dem Termin vor Ort sparen.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass das Wahlrecht die Einreichung der Wahlvorschläge weiterhin in Papierform vorsieht. Das elektronische Exportieren der Wahlvorschläge aus der Parteienkomponente ersetzt dies nicht.

Sie müssen die als PDF abgespeicherten Formulare (leider) drucken und im Original unterschreiben bzw. von den jeweiligen Personen unterschreiben lassen.

Ab dem 23.02.2024 kann man die Wahlvorschläge bzw. benötigten Unterlagen nach terminlicher Absprache beim Wahlausschuss bis zum 28.03.2024, 18:00 Uhr einreichen.

# Gruppenauskünfte für Wahlwerbung

- Maßgeblich für diese Datenweitergabe an Parteien und Wählervereinigungen ist das Bundesmeldegesetz.
- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erhalten demnach im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs Monaten vor dem Wahltag Auskunft **Gruppenauskünfte** aus dem Melderegister
- Auskünfte dürfen also seit dem 09. Dezember 2023 erteilt werden.
- Auswahlkriterium für die **Gruppenbildung** innerhalb der Wahlberechtigten ist das Lebensalter. Die Gruppe(n), über die Auskunft erteilt wird, darf/ dürfen sich **nur nach bestimmten Altersgruppen** zusammensetzen (z. B. alle Erstwählende, Wahlberechtigten über 60).
- Diese Auskunft erlaubt eine Übermittlung von folgender Daten dürfen weitergegeben werden: Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften

**Anfragen an:** [buengerbuero@bruchsal.de](mailto:buengerbuero@bruchsal.de) (Angabe der Zielgruppe nicht vergessen)

**Bearbeitungsgebühr:** 68,00 € pro Gruppenauskunft

**Format:** als Datei (Übermittlung der Datei nur über die städtische Cloud mit Passwortschutz und auch nicht an Mailadressen von Privatpersonen) oder fertig gedruckt auf selbstklebenden Etiketten (Kosten der Etiketten zzgl.)

# Plakatierung

- Es kann ab Sonntag, **14. April 2024, 00:00 Uhr**, plakatiert werden.
- Die Plakatierung ist **vor Beginn beim Ordnungsamt anzumelden** und eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen.
- Die Anmeldung soll mit dem Formular „Anmeldung von Wahlplakatierung“ per Email an [ordnungsamt@bruchsal.de](mailto:ordnungsamt@bruchsal.de) erfolgen.
- Es gelten die „Richtlinie der Stadt Bruchsal über das Anbringen von Plakaten“ insbesondere die Vorgaben aus Ziffer 2.3.2 anlässlich Wahlen und unter Beachtung des „Merkblatt: Plakate anlässlich Wahlen in Bruchsal“ (wird Ihnen auf Nachfrage zugesandt und zeitnah auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht)
- Plakate im unmittelbaren Zugangskreis der Wahllokale (Umkreis von ca. 20m) entweder gar nicht aufhängen oder rechtzeitig abnehmen!

# Wahlinfostände

Für das Aufstellen eines Infostandes benötigen Sie eine Genehmigung.

Das festgelegte Vorgehen dient zur fairen Verteilung der Infostände und soll jeder Partei/Wählervereinigung dieselben Voraussetzungen verschaffen:

- Anträge bitte bis spätestens 24. März 2024 an [ordnungsamt@bruchsal.de](mailto:ordnungsamt@bruchsal.de)
- Im Antrag können Wünsche zum Standplatz angegeben werden, die letztliche Zuteilung erfolgt durch das Ordnungsamt
- Alle bis dahin eingegangenen Anträge werden gesammelt und gleichmäßig verteilt
- Für Wahlstände, die nach dem 24. März 2024 beantragt werden, gibt es möglicherweise keinen oder lediglich ein weniger frequentierter Standplatz
- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass einer Partei/Wählervereinigung an allen Tagen der gleiche Standplatz zugewiesen wird

# Verteilen von Wahlmaterialien ohne festen Standort

Das alleinige Verteilen von Wahlmaterialien (bspw. Flyern) ist genehmigungsfrei. Es müssen jedoch einige Grundregeln beachtet werden:

- Es dürfen nur Passanten angesprochen werden, die erkennbares Interesse zeigen.
- Flyer dürfen hingehalten, jedoch nicht aufgezwungen werden.
- Niemanden den Weg verstellen / keine "Treiberketten" bilden.
- Es soll erkennbar sein, wer Sie sind. Eine Beschriftung, ein Sticker oder Anstecker an der Kleidung und an den mitgeführten Gegenständen ist anzubringen.
- **Nicht im Wochenmarkt, bei anderen Veranstaltungen oder Infoständen aktiv werden.**
- Nach dem Verteilen von Wahlmaterialien noch einmal durchgehen und evtl. weggeworfenes Material wieder einsammeln bzw. dieses restlos mitnehmen.

# Fraktionsseiten im Amtsblatt

## Auszug aus der Redaktionsrichtlinie für das Amtsblatt der Stadt Bruchsal:

Aufgrund der politischen Neutralitätspflicht erscheint drei Monate vor einer Wahl keine Fraktionsseite. Gleichzeitig wird in den drei Monate vor einer Wahl eine Rubrik mit dem Titel „Termine der Parteien zur Kommunal-/Landtags- /Bundestags-/Europawahl“ eingerichtet. Dort haben zunächst alle Parteien und Wählervereinigungen die Möglichkeit auf Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Wahl stehen, hinzuweisen.

Sobald der zuständige Wahlausschuss über die Zulassung der Parteien/Wählervereinigungen zur Wahl informiert hat, dürfen nur noch die zur Wahl zugelassenen Parteien/Wählervereinigungen Termine veröffentlichen. Die Informationen beschränken sich auf das Wesentliche: was, wer, wann, wo.

Vor einer Kommunalwahl wird im Amtsblatt nach dem offiziellen Wahlanmeldungstermin einmalig – im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung – über die zur Wahl zugelassenen Listen sowie die darin verzeichneten Kandidatinnen und Kandidaten berichtet.

# Anzeigenaufträge von politischen Parteien im Amtsblatt

„Das Amtsblatt ist das amtliche Veröffentlichungsorgan der Kommunen. Es hat hoheitlichen Charakter und ist – anders als etwa die Tageszeitung – nicht Teil der Meinungspressen. Aus diesem Grund können Beiträge, die der Meinungsbildung in die Öffentlichkeit bewegenden Fragen dienen, nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden.“

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung „Crailsheimer Stadtblatt II“ (veröffentlicht u.a. in NJW 19, 763) aus dem Gebot der Staatsferne der Presse (Art. 5 GG) die Verpflichtung abgeleitet, das Amtsblatt klar von der Meinungspressen abzugrenzen. Zwar sind Anzeigen unter fiskalischen Gesichtspunkten grundsätzlich zulässig. Aber die Grundsätze über den zulässigen Inhalt des Amtsblatts dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden. Aufgrund eines Amtsblattvertrages mit der Kommune hat der Verlag diese Grenzen auch selbst zu beachten.

Veröffentlichungen politischer Parteien verfolgen regelmäßig den Zweck, zur Meinungsbildung beizutragen. Das ist der Zweck einer politischen Partei. Deshalb muss der Verlag regelmäßig Anzeigenaufträge politischer Parteien ablehnen. Er hat dabei keinen Ermessensspielraum.

Keinen meinungsbildenden Inhalt haben Anzeigen, in denen lediglich auf eine bevorstehende Veranstaltung hingewiesen wird (vorausgesetzt, dass der in der Anzeige mitgeteilte Titel der Veranstaltung nicht selbst einen Meinungsbeitrag darstellt). Solche Anzeigen können deshalb veröffentlicht werden.“

Eine weitere Ausnahme wäre, wenn die Redaktionsstatuten der Kommunen für Anzeigen aus Anlass von Wahlen zulassen. In Bruchsal ist dies nicht der Fall. Diese Entscheidung der Kommune ist für den Verlag verbindlich. Denn als Herausgeberin des Amtsblatts bestimmt die Kommune auch dessen Inhalt.

Diese aus dem Gesetz sich ergebenden Grundsätze wendet der Verlag auch in Bezug auf Beilagen und auf alle im Verlag erscheinenden Wochenzeitungen an.

Quelle: [Print - Amtsblätter und Lokalzeitungen - Wahlwerbung - Nussbaum Business \(nussbaum-business.de\)](http://nussbaum-business.de)

# Abschlussfolie

- Wahlvorschläge einreichen vom 23.02. bis 28.03.2024 (bis 18:00 Uhr)
- Nutzen Sie die Parteikomponente zum Ausfüllen der Formulare Ihres Wahlvorschlags:  
<https://www.votemanager.de/parteienkomponente/>
- Wenn Sie das tun denken Sie an das Übermitteln der Exportdatei und an die dennoch erforderliche Abgabe der Wahlvorschläge in Papierform!
- Durch die Erfassung in der Parteikomponente können die Wahlvorschläge als Datei exportiert werden und in das Programm des Wahlamtes importiert werden. Das verhindert Übertragungsfehler und es wird Zeit für das erneute Erfassen der personenbezogenen Angaben eingespart.
- Vereinbaren Sie einen Termin zu Abgabe der Wahlvorschläge ([wahlvorschlaege@bruchsal.de](mailto:wahlvorschlaege@bruchsal.de) oder unter 07251/79-102)
- Denken Sie an Anmeldung und Anträge an das Ordnungsamt bzgl. Plakatierung und Infostände (Rückfragen an [ordnungsamt@bruchsal.de](mailto:ordnungsamt@bruchsal.de))
- Alle Informationen von dieser Veranstaltung senden wir Ihnen gerne per E-Mail zu. Schreiben Sie hierzu an [wahlvorschlaege@bruchsal.de](mailto:wahlvorschlaege@bruchsal.de)

## Ansprechpersonen des Gemeindewahlausschusses:

Dr. Martin-Peter Oertel	07251/79-262
Steffen Golka	07251/79-645
Gerd Rajer	07251/79-102
Svenja Hoffmann	07251/79-512